

# 1 BvR 915/10 vom 11.06.2010

Beigesteuert von  
Donnerstag, 10. Juni 2010

Gegenstand der Verfassungsbeschwerde ist § 3a des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadG).

Gegenstand der Verfassungsbeschwerde ist § 3a des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadG).

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...